

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Gewährleistung von hindernisfreien Vernetzungsachsen für Kleintiere

Definition

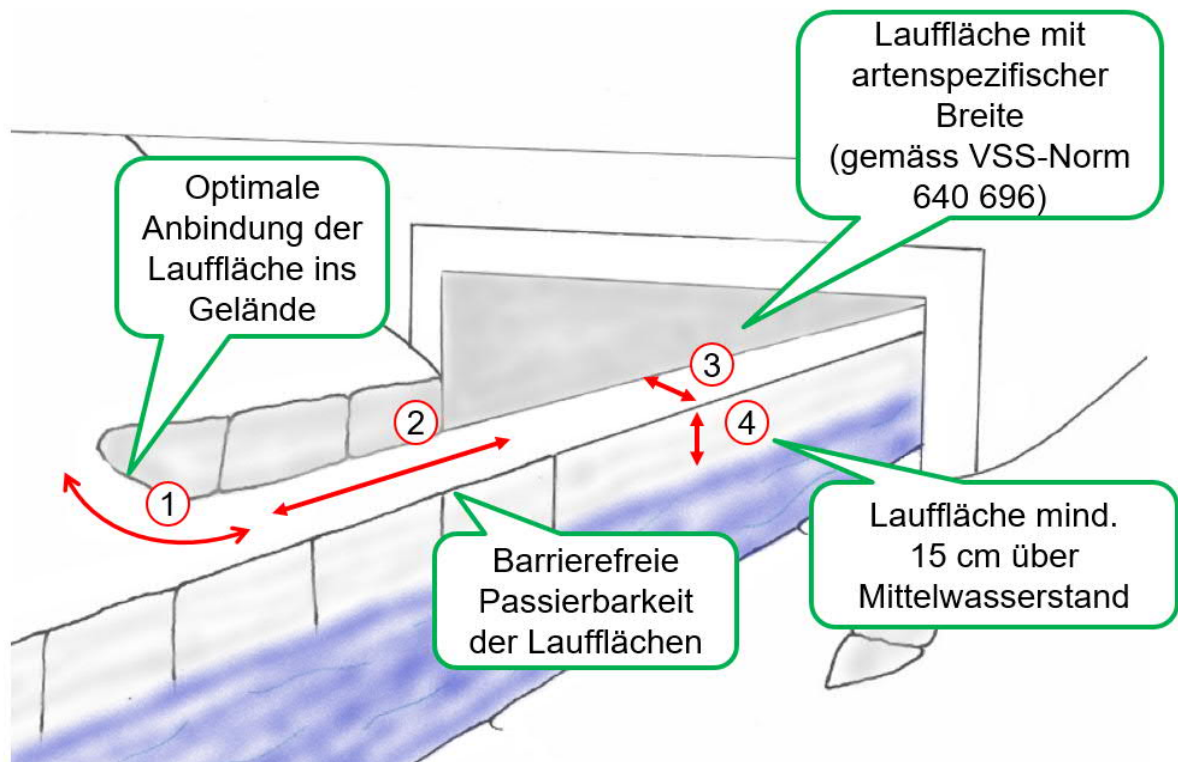
Vernetzungsachsen sind Gelände-Streifen, die für Kleintiere langfristig zur Wanderung (Ausbreitung, Populationsvernetzung usw.) passierbar sein sollen. Ein Engnis ist eine Situation entlang dieser Achsen, wo Gelände-Streifen durch zivilisatorische Strukturen (Verkehrsträger, Siedlungen) in ihrer Ausdehnung massiv eingeschränkt, behindert oder unterbrochen werden. Gewässer dienen häufig als Achsenträger für die Vernetzung von verschiedenen Lebensräumen der Tiere, da diese häufig entlang der Gewässer migrieren. Brückendurchlässe bilden dabei ein potentielles Engnis. Werden diese richtig geplant und umgesetzt, stellen sie aber kein Hindernis dar.

Rechtsgrundlage

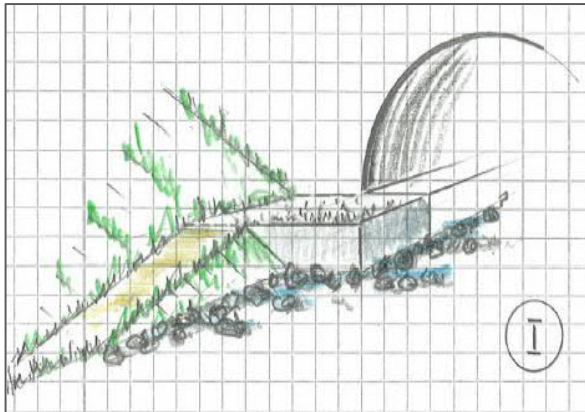
Seit der Teilrevision des kantonalen Richtplans von 2015 müssen Vernetzungsachsen für Kleintiere naturnah erhalten sowie nach Möglichkeit aufgewertet werden (Koordinationsaufgabe L1-4). Die richtplanrelevanten Engnisse eines Bauwerks entlang dieser Achsen sind zudem so zu sanieren, dass sie für Kleintiere wieder durchlässig werden. Die Federführung liegt bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei, Fachbereich Arten. Zusätzlich sind die Dienststellen vif und uwe, die Gemeinden sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die korrekte Umsetzung des Richtplans verantwortlich.

Massnahmen

Folgende Punkte müssen beim Bau von Brücken und Gewässerdurchlässen berücksichtigt werden:



① **Optimale Anbindung der Lauffläche ins Gelände**



Beispiel: Rampe als Übergang von Gelände zur Lauffläche, maximale Neigung der



Vermeiden: Senkrechte Blocksteinmauer verunmöglicht den Übergang vom Gelände zur Lauffläche

② **Barrierefreie Passierbarkeit der Laufflächen**



Beispiel: beidseitig angebrachte Laufflächen ohne Hindernisse



Vermeiden: Spalt zwischen Blocksteinen

③ **Lauffläche genügend breit (artenspezifisch, gemäss. VSS-Norm 640 696)**



Beispiel: breite, beidseitig angebrachte Laufflächen ohne Hindernisse



Vermeiden: Zu schmale, abbröckelnde Lauffläche mit zu starkem Bewuchs

④ **Lauffläche genügend hoch über Mittelwasserstand
(Freibord von mind. 15 cm, 20 cm bei rauem Wasser)**



Vermeiden: Lauffläche zu schnell unter Wasser



Vermeiden: Senken mit Überschwemmungspotential auf Lauffläche

Um die barrierefreie Passierbarkeit zu gewährleisten, darf die Oberfläche der Lauffläche nicht glatt sein. Als Oberfläche kann beispielsweise einbetonierter Kies (Waschbeton) verwendet werden. Von einer reinen Betonlauffläche ist abzusehen. Steine mit spitzen Kanten sowie Spalten und Absätze müssen vermieden werden. Die Lauffläche muss eine Längsneigung von mindestens 1% (max. 20%) aufweisen, um stehendes Wasser zu verhindern. Dabei dürfen keine Stufen eingebaut werden, die Höhendifferenz muss durch eine Rampe überwunden werden. Vor und nach dem Engnis sollen Leitstrukturen vorhanden sein, welche die Tiere zielgerichtet zum Korridor führen. Dazu gehören beispielsweise Deckung bietende Gebüschgruppen oder Steinhaufen sowie Zäune und Betonelemente.

Weiterführende Informationen

- VSS-Norm 640 696: Fauna und Verkehr, Faunagerechte Gestaltung von Gewässerdurchlässen
- ASTRA-Richtlinie 18008 Querungshilfe für Wildtiere
- Landwirtschaft und Wald (lawa): [Vernetzungsachsen für Kleintiere](#): Bedeutung und Lage; Beschreibung der Achsen und Engnisse.
- Landwirtschaft und Wald (lawa): [Ausführliche Beschreibung](#) der jeweiligen Engnisse im Kanton Luzern